

Servicestellen

Für Fragen oder Hilfestellungen bei der Anmeldung zur **entgeltlichen Schulbuchausleihe** stehen folgende **Servicestellen vom 08. Mai bis zum 02. Juni 2026** für Sie zur Verfügung (Termine nach Absprache!)

- **Kreisverwaltung Birkenfeld**, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld.
Elena Ichtendriz, Tel.: 06782/15-208 und per  01512/5843693 (keine Anträge oder Nachweise),
Dalida Wild, Tel.: 06782/15-272

Wichtig:

Wenn Sie die Lernmittelfreiheit beantragt haben, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind trotzdem im Elternportal anzumelden (freischalten) um den Teilnahmestatus, wie auch, die individuelle Schulbuchliste Ihres Kindes ansehen zu können und in dem Falle, dass die Schulbuchliste nicht stimmt, z. B. Religion, Grundkurs oder Leistungskurs, die ausgewählten, bspw. Fehlenden Fächer der Oberstufe, rechtzeitig im Sekretariat Bescheid zu geben, damit wir Ihren Kindern bei der Ausgabe die richtigen Bücher ausgeben können.

Sollten Sie bereits im Jahr 2025/2026 an der Schulbuchausleihe teilgenommen und sich auch für das Jahr 2026/2027 für die Ausleihe entschieden haben, müssen nur die Bücher zurückgegeben werden, die im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt werden. **Sollten Sie nicht erneut teilnehmen, müssen alle Bücher zurückgegeben werden!!!**

Nach dem 03. Juni 2026 erhalten Sie von der Schule eine genaue Liste der Bücher, die zurückgegeben werden müssen (Rücknahmeschein).

Rückgabe der Schulbuchpakete

Die Rückgabescheine erhalten die SuS einige Tage vor der Rückgabe.

Herrstein MSS 11 und 12
11.06.2026 Orga. durch die TutorInnen/Lehrkräfte (bitte die Bücher mit den SuS einfach im Raum hinterlegen) kein „offizieller“ Rückgabetermin

Stufen 8 bis 10 und 12
16.06.2026, 8:00 bis 13:00 Uhr in Raum B-0.05

Rhaunen 23.06.2026, 8:00 bis 13:00 Uhr geplant in R 114

Ausgabe der Schulbuchpakete

Abholscheine gibt es nicht.

Herrstein Donnerstag, 13.08.2026, 8:00 bis 13:00 Uhr in Raum B-0.05

Rhaunen Montag (erster Schultag), 10.08.2026, 8:00 bis 13:00 Uhr, geplant in R 114

Ihre Kinder erhalten die entliehenen Schulbücher **ausschließlich** in den Schulen am Schuljahresanfang gegen eine Empfangsbestätigung. Die Bücher sind Eigentum des Schulträgers und müssen schonend behandelt werden. Das Etikett auf der Rückseite der Bücher darf nicht beschädigt werden.

Bei Beschädigung der Bücher muss Schadensersatz geleistet werden. Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen, der rückstandslos zu entfernen ist (keine Klebefolie)!